



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 71 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-40-0024

Besetzung von Schulsekretariat und Schulhausmeister Grundschule Kastel zum Stellenplan 22/23

Beschluss Nr. 0627

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0177 vom 20.05.2021 zur SV 21-V-03-0003 "Neue Grundschule Kastel - Grundsatzvorlage" wurde die Umwandlung der Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule in Mainz-Kastel („Kastel Housing“) in eine eigenständige Grundschule zum Schuljahr 2021/2022 beschlossen.
 - 1.2. Der Schulträger hat nach Hessischem Schulgesetz für die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen Sorge zu tragen, dementsprechend sind die notwendigen baulichen Maßnahmen vorzunehmen sowie die Ausstattung mit Mobiliar und die Versorgung mit Sekretariats- und Hausmeisterdeputaten sicherzustellen.
 - 1.3. Die Schule als selbständige 2-zügige Grundschule zum Schuljahr 2021/2022 mit einer Kapazität von ca. 200 Schülerinnen und Schülern geplant ist.
 - 1.4. Die Ausstattung der Grundschule mit einer Schulsekretärin / einem Schulsekretär mit einem Stundenumfang von 20 Wochenstunden zur Erfüllung des Rechtsanspruchs notwendig ist.
 - 1.5. Die Grundschule Kastel neben dem vorhandenen Altbau zur Sicherstellung des Schul- und Betreuungsdienstes zusätzliche mobile Raumeinheiten nutzt.
 - 1.6. Die Ausstattung der Grundschule mit einer Schulhausmeisterin / einem Schulhausmeister - mit einem Stundenumfang von 25 Wstd. zur Erfüllung des Rechtsanspruchs notwendig ist.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1. Zum Stellenplan 2022/23 wird die unbesetzte Planstelle Nr. 20272, Stellenwert E 2, Stellenumfang 0,649, entsprechend der Abstimmung mit Dez. I/15 auf den Stellenwert E 5 TVöD erhöht
 - 2.2. Zum Stellenplan 2022/23 wird der Stellenumfang der Poolstelle 4001 GS um 0,51 erhöht.
 - 2.3. Die für die Umsetzung notwendigen Personalkosten für 2022/2023 in Höhe von 49.214 €

im Jahr 2022 und 63.048 € im Jahr 2023 sind in der Haushaltsanmeldung des Dezernates III/40 als „weitere Bedarfe“ aufgenommen.

- 2.4. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat III/40 nach Genehmigung des Haushaltes und Stellenplans 2022/2023 um 0,51 VZÄ zu erhöhen.

(antragsgemäß)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender